
274/AB XXIV. GP

Eingelangt am 20.01.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Rechnungshof

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. November 2008 unter der Nr. 204/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Prüfung des ORF gerichtet.

Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang auf § 91a GOG-NR zu verweisen, wonach sich Anfragen an den Präsidenten des Rechnungshofes auf bestimmte in den Wirkungskreis des Rechnungshofes fallende Gegenstände beschränken, nämlich die Haushaltsführung, die Diensthoheit und die Organisation des Rechnungshofes.

Die an mich gerichtete Anfrage zum Prüfungsergebnis der Gebarungsüberprüfung des ORF betrifft keinen dieser Gegenstände und unterliegt demzufolge nicht dem parlamentarischen Fragerecht. Ich ersuche um Verständnis, dass ich von einer Beantwortung der gegenständlichen Anfrage absehen muss.

Darüber hinaus erlaube ich mir, Sie auf den am 19. Jänner 2009 vorgelegten Bericht, in dem auch der Berichtsbeitrag zur Gebarungsüberprüfung des ORF enthalten ist, hinzuweisen.